

## Schiffsführerausweiskategorien

Kategorie / Schiffsart		Anforderungen		
		Mindestalter	Theoretische Prüfung	Praktische Prüfung
	- Ruderboote - Motorlose Segelschiffe, Segelfläche $\leq 15 \text{ m}^2$	*	Kein Schiffsführerausweis erforderlich	
	- Mit Maschinenantrieb $\leq 6 \text{ kW}$ - Segelschiffe mit Maschinenantrieb $\leq 6 \text{ kW}$ und einer Segelfläche $\leq 15 \text{ m}^2$	14	Kein Schiffsführerausweis erforderlich	

### Nichtberufliche Kategorien

<b>A</b>	- Mit Maschinenantrieb $> 6 \text{ kW}$ (Kategorie B und C ausgeschlossen)	18	X (Ausweisinhabende D/E dispensiert)	X
<b>D</b>	- Segelschiffe, Segelfläche $> 15 \text{ m}^2$ (max. Antriebsleistung $\leq 6 \text{ kW}$ )	14	X (Ausweisinhabende A/B/C/E dispensiert)	X

### Berufliche Kategorien

<b>B</b>	Gewerbmässiger Transport von mehr als zwölf Personen	21 ** (+ andere Bestimmungen)	X	X
<b>C</b>	Güterschiffe mit Maschinenantrieb, Schub- und Schleppschiffe	20	X	X
<b>E</b>	Besondere Bauart (Schiffe der Kategorie A und D ausgeschlossen)	20	X (Ausweisinhabende A/B/C/D dispensiert)	X

\* Die Person ist in der Lage, das Schiff sicher und selbständig zu führen.

\*\* Die Ausweise der Kategorie B sind in Unterkategorien aufgeteilt. Diese richten sich nach den Bestimmungen der Schiffbauverordnung (SBV 747.201.7) nach Artikel 43 und 45 und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen.